

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
— Drucksachen 19/14338, 19/15125 —**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des
Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht**

- b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 19/14937, 19/15080, 19/15125 —**

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des
Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht**

Bericht der Abgeordneten Andreas Schwarz, Dr. André Berghegger, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Christian Dürr, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen sollen wichtige Anpassungen unternommen werden, um die Herausforderung der CO₂-Reduktion bis 2030 entschlossen und gleichzeitig sozial ausgewogen anzugehen.

Die finanziellen Auswirkungen der Gesetzentwürfe unter Berücksichtigung der vom federführenden Finanzausschuss beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

(Steuermehr-/mindereinnahmen (-) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung ¹⁾	Kassenjahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
Insgesamt	- 1.325	- 425	- 625	- 1.150	- 1.345	- 1.375
Bund	- 638	- 224	- 324	- 564	- 649	- 663
Länder	- 559	- 192	- 275	- 486	- 568	- 581
Gemeinden	- 128	- 9	- 26	- 100	- 128	- 131

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von zwölf Monaten.**Erfüllungsaufwand****Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht hinsichtlich der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung durch zusätzliche Nachweispflichten bei der Steuererklärung geringfügiger Erfüllungsaufwand in Höhe von insgesamt maximal 81.000 Stunden jährlich. Hinsichtlich der Entfernungspauschalen kommt es zu keiner Veränderung des Erfüllungsaufwandes für Bürgerinnen und Bürger. Die Beantragung der Mobilitätsprämie führt für etwa 250.000 Personen zu einem jährlichen Mehraufwand von 187.500 Stunden (rd. 45 Minuten pro Person).

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft verändert sich hinsichtlich der steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung in Höhe von insgesamt maximal 1 Mio. Euro, da die Fachunternehmen eine entsprechende Bescheinigung auszustellen haben.

Infolge der Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Beförderung von Personen im Schienenbahnfernverkehr entsteht der Wirtschaft voraussichtlich geringfügiger einmaliger Aufwand durch die Umstellung der Tarifstruktur der betroffenen Unternehmen und Umstellung der Fahrkartenautomaten. Dieser Aufwand ist mit dem Wegfall der Differenzierung zwischen Personenschienenbahnnah- und -fernverkehr und damit mit einer Vereinfachung bei der Gestaltung der Beförderungstarife verbunden.

Der laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft aus diesem Regelungsvorhaben unterliegt der „One in, one out“-Regelung (Kabinettsbeschluss vom 25. März 2015). Im Sinne dieser Regelung stellt der jährliche laufende Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft ein „In“ von max. 1 Mio. Euro dar. Die erforderliche Kompensation wird nach den geltenden Regelungen zur Bürokratiebremse (One in, one out) erfolgen.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Die Neuregelung zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung verursacht zusätzlichen personellen Aufwand bei der Steuerverwaltung der Länder in der Größenordnung von maximal 4,84 Mio. Euro.

Die Neuregelung hinsichtlich der Entfernungspauschalen sowie der Mobilitätsprämie verursacht zusätzlichen, einmaligen personellen Aufwand bei der Steuerverwaltung der Länder in der Größenordnung von 9,9 Mio. Euro im ersten Veranlagungszeitraum der Anwendung sowie ca. 20 Personentage für Entwicklung und Test.

Dieser entfällt mit ca. 1,9 Mio. Euro auf zusätzliche Risikoprüfungen in Fällen, bei denen sich die Neuregelung steuerlich auswirkt. Circa 8 Mio. Euro verursacht die summarische Bearbeitung von Rechtsbehelfen von Arbeitnehmern.

Die Neuregelung zur Mobilitätsprämie verursacht zusätzlichen Aufwand bei den programmtechnischen Anpassungen in diversen Verfahren neben den aktuell umzusetzenden neuen Aufgaben. Solange keine automationstechnische Unterstützung vorliegt, ist zudem mit einem erhöhten personellen Aufwand der Steuerverwaltungen der Länder zu rechnen.

Inwieweit von der Möglichkeit zur Erhebung eines gesonderten Hebesatzes auf Gebiete für Windenergieanlagen bei der Grundsteuer durch die Gemeinden Gebrauch gemacht wird, kann im Voraus nicht eingeschätzt werden. Daher sind die Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand für die Verwaltung nicht ermittelbar. Infolge der vorgesehenen Gesetzesänderung sind allerdings Anpassungen in den Programmen zur Wertfeststellung erforderlich.

Durch die Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Beförderung von Personen im Schienenbahnfernverkehr verringert sich der jährliche Erfüllungsaufwand bei der Steuerverwaltung der Länder.

Weitere Kosten

Eine Preiswirkung durch die vorgesehenen Regelungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 13. November 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer

Vorsitzender

Andreas Schwarz

Berichterstatte

Dr. André Berghegger

Berichterstatte

Dr. Birgit Malsack-Winkemann

Berichterstatte

Christian Dürr

Berichterstatte

Dr. Gesine Löttsch

Berichterstatte

Sven-Christian Kindler

Berichterstatte

